



öffentlich

**Betreff:**

Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des *Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (VIP)*, da wo technisch möglich, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Deutschland darf die Nachrüstung umweltschädlicher Dieselfahrzeuge im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ wie geplant mit 107 Millionen Euro fördern. Die nachgerüsteten Busse sollen mindestens 85% weniger Stickoxide ausstoßen. Mit dem Förderprogramm können bis zu 7.000 Dieselfahrzeuge nachgerüstet werden und somit schätzungsweise 2.200 Tonnen Stickoxidemissionen pro Jahr eingespart werden.

**Finanzielle Auswirkungen?**  Ja  Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium [unterstützt](#) die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen, die im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kommunen eingesetzt werden, welche von Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen sind.

**Antragsberechtigt sind** Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die Beförderungsleistungen im ÖPNV in einer der in [Anhang II](#) genannten Kommunen erbringen.

**Gefördert werden** System- und Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen. Betroffen davon sind Dieselfahrzeuge der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV.

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt **80 Prozent der Umrüstungskosten** (System- und Einbaukosten), maximal jedoch 20.000 Euro pro Fahrzeug. Eine **Kumulierung** mit Fördermitteln auf Landesebene für denselben Fördergegenstand ist bei inhaltsgleichen Vorhaben **bis zu 95 Prozent** der Nachrüstkosten zulässig.

### Antragsverfahren

Anträge können elektronisch über das [Antragsportal easy-online](#) und schriftlich beim Projektträger [Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen](#) eingereicht werden. Im Rahmen des [zweiten Förderaufrufs](#) können **Projektskizzen** bis zum 1. Juli gesendet werden.

Quelle:

[https://www.bav.bund.de/DE/4\\_Foerderprogramme/8\\_Nachruetzung\\_Dieselfahrzeuge/Nachruetzung\\_Dieselfahrzeuge\\_node.html](https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/8_Nachruetzung_Dieselfahrzeuge/Nachruetzung_Dieselfahrzeuge_node.html)